



Gesundheits- und  
Veterinäramt

06.08.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Dr. Serra

Telefon: 492-5470

SerraG@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Beseitigung von tierischen Nebenprodukten in der Stadt Münster - Vergabe in einer EU-weiten Ausschreibung

Beratungsfolge

08.09.2021	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Entscheidung
------------	----------------------------------------------------------------------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der beabsichtigten Ausschreibung zur Beseitigung von tierischen Nebenprodukten oder Folgeprodukten in der Stadt Münster für die Zeit vom 01.01.2022 – 31.12.2025 im geschätzten Gesamtauftragswert von 1.077.878 € brutto wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0211	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen	2022 ff.	68.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 in der o. g. Produktgruppe für die Jahre 2022 ff. veranschlagt. Der Kostenanteil der Stadt Münster für die Jahre 2022 – 2025 beträgt jährlich ca. 68.200 Euro. Die sonstigen Kosten werden von der beauftragten Firma direkt mit den Eigentümern der tierischen Nebenprodukte abgerechnet.

## **Begründung:**

Die Stadt Münster beabsichtigt für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2025 die Pflicht zur Abholung, Sammlung, Kennzeichnung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung, Verwendung und Beseitigung von tierischen Nebenprodukten oder Folgeprodukten nach § 3 Abs. 3 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) i.V.m § 29 Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierGesG TierNebG NRW) erneut auf ein privates Entsorgungsunternehmen (nachfolgend Auftragnehmer genannt) zu übertragen.

Der aktuell laufende und auf der Basis einer EU-weiten Ausschreibung im Jahr 2017 abgeschlossene Vertrag über die Entsorgungsleistungen läuft zum 31.12.2021 aus.

### **1. Leistungsgegenstand**

Leistungsgegenstand ist die Abholung, Sammlung, Kennzeichnung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung, Verwendung und Beseitigung von tierischen Nebenprodukten oder Folgeprodukten. Tierische Nebenprodukte sind ganze Tierkörper, Tierkörper Teile getöteter beziehungsweise verwendeter Tiere oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs.

### **2. Ausschreibungsinhalte**

Für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2025 wird die Beseitigungspflicht nach § 3 Abs. 3 TierNebG auf ein privates Entsorgungsunternehmen übertragen.

Die Beseitigungspflicht erstreckt sich auf das gesamte im Gebiet der Stadt Münster zu beseitigende Material.

Als Basis für die Leistungsbeschreibung dienen die im Jahr 2020 angefallenen Mengen an tierischen Nebenprodukten.

Der Auftragnehmer muss außerhalb eines Tierseuchenkrisenfalles über ausreichend Kapazitäten verfügen, um die ordnungsgemäße Wahrnehmung der genannten Pflichten zu gewährleisten. Die Grundlage für die Beurteilung der Kapazitäten bilden die im Jahr 2020 angefallenen Mengen sowie die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Daten.

Die bei dem Auftragnehmer beschäftigten und mit der Ausführung der Pflichten betrauten Mitarbeiter sind umfassend und ausreichend auszubilden und regelmäßig zu schulen und fortzubilden.

Die Entgelte, die der Auftragnehmer für die Leistungserbringung erhält, sind für die Vertragslaufzeit im Leistungsverzeichnis des Angebotes des Auftragnehmers festgeschrieben.

### **3. Kostenschätzung**

Mit einem geschätzten Auftragswert von 1.077.878 € brutto ist eine EU-weite Ausschreibung, wie sie geplant ist, erforderlich.

### **4. Die Bewertungskriterien und ihre Gewichtung**

Die Verwaltung spricht sich für das Bewertungskriterium „niedrigster Preis“ mit einer Gewichtung von 100% aus.

in Vertretung

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin